

**LANDESHAUPTSTADT DRESDEN**

**BESCHLUSSAUSFERTIGUNG**

**des Stadtrates Dresden**

Sitzung des Stadtrates am: 01. März 2001

Beschluss-Nr.: V 1101-25-2001

**Bebauungsplan Nr. 126, Dresden-Klotzsche Nr. 3,  
Königsbrücker Straße/Ost**

**hier:**

- 1. Beschluss über Anregungen sowie Stellungnahmen aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren**
  - 2. Beschluss über Anregungen sowie Stellungnahmen**
  - 3. Satzungsbeschluss und Billigung der Begründung zum Bebauungsplan**
- 
1. Der Stadtrat prüft die während der frühzeitigen Bürgerbeteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes von Bürgern vorgetragene Anregungen und von Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Anregungen und Stellungnahmen wie aus Anlage 1 a und 1 b der Vorlage ersichtlich.
  2. Der Stadtrat prüft nach § 3 Abs. 2 Satz 4 1. Halbsatz BauGB die während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes von Bürgern vorgetragene Anregungen und von Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Anregungen und Stellungnahmen wie aus Anlage 2 a und 2 b der Vorlage ersichtlich.
  3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.
  4. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan redaktionell geändert wurde, jedoch von einer erneuten öffentlichen Auslegung und auch von einer vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes abgesehen werden kann.

- 2 -

5. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 126, Dresden-Klotzsche Nr. 3, Königsbrücker Straße/Ost in der Fassung vom 10.12.1999, bestehend aus der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, als Satzung und billigt die Begründung (Anlage 3 und 4 der Vorlage) hierzu.

Ergebnis: angenommen mit 50 : 5 Stimmen

gez. Dr. Wagner  
Oberbürgermeister



ausgefertigt:

*Linchen*  
Schriftführerin